



KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau am 06.09.2023 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Lohbachstraße-Bahnhofstraße – 1. Änderung (ehemals Lohbachstraße – Ladestraße)“ für den Bereich „Lohbachstraße (Ostteil)“ beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan einschließlich des Bebauungsplanes der Grundstufe liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungsplan der Grundstufe treten mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister
Rupert Winter



Dieses Dokument wurde von Rupert Winter elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 22.12.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.altenmarkt.at

Bei Anschlag am: 22.12.2023

Abnahme nach dem: 05.01.2024

Angeschlagen am: **22. Dez. 2023**

Abgenommen am: